

Die Stadt Jever und die Stadt Schortens schließen aufgrund der Beschlüsse ihrer Räte, und zwar des Rates der Stadt Jever vom 30.03.2006 und des Rates der Stadt Schortens vom 23.03.2006 gemäß § 17 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382 ) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2005 ( Nds. GVBl. S. 352 ) folgenden

## **Gebietsänderungsvertrag**

### **§ 1**

#### **Umfang der Gebietsänderung**

(1) Vom Gebiet der Stadt Jever werden in das Gebiet der Stadt Schortens folgende Parzellen mit einer Gesamtgröße von ca. 10.845 m<sup>2</sup> umgliedert:

Gemarkung Jever, Flur 10, Flurstück 143/6, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 643 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 59/1, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 292 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 58/1, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von 648 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 57/13, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 3.858 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 46/5, davon ein ca. 60 m<sup>2</sup> großes Teilstück, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/18, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 790 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/20, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 592 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/24, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 385 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 72/1, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 2 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/22, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 161 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 157/6, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 590 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Jever, Flur 14, Flurstück 401/146, im Liegenschaftsbuch unter 030753-9513 zur Größe von ca. 2.824 m<sup>2</sup> geführt.

(2) Aus dem Gebiet der Stadt Schortens werden in das Gebiet der Stadt Jever folgende Parzellen mit einer Gesamtgröße von ca. 791 m<sup>2</sup> umgliedert:

Gemarkung Schortens, Flur 9, Flurstück 459/161, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90037 zur Größe von 210 m<sup>2</sup> geführt,

Gemarkung Schortens, Flur 9, Flurstück 138/5, im Liegenschaftsbuch unter 030755-4661 zur Größe von 31 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Schortens, Flur 9, Flurstück 28/5, im Liegenschaftsbuch unter 030753-10215 zur Größe von 550 m<sup>2</sup>.

## **§ 2 Ortsrecht**

Mit Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages gelten die Hauptsatzungen der beiden Städte für die jeweils eingegliederten Gebiete.

Im übrigen gilt das Ortsrecht der Stadt Jever bzw. das Ortsrecht der Stadt Schortens für die jeweils eingegliederten Gebiete mit Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages.

## **§ 3 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich im Vertrag eine Lücke befinden, so bleibt der Bestand des gesamten Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll einvernehmlich eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Die Stadt Jever und die Stadt Schortens verpflichten sich, bei der Durchführung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und etwa bestehende oder auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Dieser Gebietsänderungsvertrag tritt am 01.06.2006 in Kraft.

Jever, den 27.04.06 Schortens, den 27.04.06  
Stadt Jever Stadt Schortens  
gez. Dankwardt gez. Böhling

Bürgermeisterin Bürgermeister  
(Dankwardt) (Böhling)